

Einsatzbedingungen Massensignaturkarte/Massensiegelkarte

Anforderungen an die Signatur/Siegelanwendungskomponente

Die Signatur/Siegelanwendungskomponente muss beim Erzeugen einer Signatur/eines Siegels gewährleisten, dass

- eine Signatur/ein Siegel nur durch die berechtigte Person erfolgt,
- die PIN nicht preisgegeben und nur auf der jeweiligen Signaturkarte/Siegelkarte gespeichert wird (kein PIN-caching).

Die Signaturkarte/Siegelkarte darf nur in Zusammenhang mit einem bestätigten oder hinreichend geprüften Produkt mit Herstellererklärung betrieben werden. Das Produkt muss entsprechend der Handbücher und Bestätigungen des Produktes ordnungsgemäß installiert und betrieben (auch in Hinsicht auf die regelmäßige Überprüfung der Integrität) werden.

Diese Signaturkarte/Siegelkarte darf – insbesondere bei einem unbeaufsichtigten Betrieb - nur innerhalb einer gesicherten Umgebung betrieben werden. Dies erfordert, unter anderem, dass sicherheitstechnische Veränderungen an der Signatur/Siegelanwendungskomponente sofort für den Nutzer erkennbar werden.

Risiken beim Einsatz

Um eine sichere Umgebung herzustellen, sind folgende Risiken durch die Implementierung geeigneter Maßnahmen so weit wie möglich zu minimieren:

- Angriffe über Kommunikationsnetze,
- missbräuchliche Benutzung der Signaturkarte/Siegelkarte,
- Angriffe über manuellen Zugriff Unbefugter/Datenaustausch per Datenträger und
- Fehler/Manipulationen bei Installation, Betrieb/Nutzung und Wartung/Reparatur der eingesetzten Hard- und Software.

Potentiellen Bedrohungen kann durch einen unterschiedlichen „Mix“ von Sicherheitsvorkehrungen in der

- Signatur/Siegelanwendungskomponente selbst und
- der Einsatzumgebung

begegnet werden.

Bedingungen beim Einsatz einer Massensignaturkarte/Massensiegelkarte

Es muss sichergestellt werden, dass

- die Signaturkarte/Siegelkarte vor dem Zugriff Unbefugter wirkungsvoll geschützt ist,
- die PIN nur dem Eigentümer der Signaturkarte/Siegelkarte bekannt ist,
- die Hardware frei von Trojanern und Viren ist, die die Applikation korrumpieren könnten und dass dies auch in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird,
- falls die Signaturkarte/Siegelkarte in einem Netzwerk zum Einsatz gebracht wird, dieses Netzwerk als vertrauenswürdig einzuschätzen ist und
- die Signaturkarte/Siegelkarte nur unter Aufsicht oder in einer abschließbaren Umgebung, in der die Signaturkarte/siegelkarte vor unbefugten Zugriff geschützt ist, betrieben wird.

Falls der Signaturschlüssel-Inhaber Zweifel an der ausreichenden Sicherheit seiner Einsatzumgebung hat, sollte er eine anerkannte Konformitätsbestätigungsstelle ¹ kontaktieren.

Ich bestätige, dass die Massensignaturkarte/Massensiegelkarte entsprechend diesen Auflagen eingesetzt wird.

Name des Antragstellers in Blockschrift

X

Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers

¹ Artikel 30 der EU-Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS)